

Information über aktuelle Besuchsmöglichkeiten in Zeiten der Corona-Pandemie im Altenpflegeheim Kirchweg

Bewohner und Bewohner*innen, die in unserem Haus leben, gehören zu den besonders schützenswerten Personengruppen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen, um mögliche Infektionen zu vermeiden.

Die aktuellen Entwicklungen lassen es erfreulicherweise zu, dass die Besuchsregelungen ab dem 11.08.2020 weiter gelockert werden können. Dadurch können die Kontaktmöglichkeiten für unsere Bewohner*innen erweitert und verbessert werden.

Es gilt, trotz der vorgenommenen Lockerungen, weiterhin mit der gebotenen Vorsicht zu agieren. Wir müssen die Balance zwischen sozialer Kontaktförderung einerseits und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen andererseits herstellen.

Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen des Corona-Pandemiegeschehens kontinuierlich und passen unser Konzept daran an. Über Neuerungen informieren wir Bewohner*innen und Angehörige zeitnah oder jederzeit auf Anfrage.

Aktuell können wir für unsere Bewohner*innen folgende Besuchsmöglichkeiten anbieten:

- 1- Spaziergänge im Außengelände der Einrichtung.
Hier stehen Bewohner*innen und Besucher*innen verschiedene Sitzmöglichkeiten in den Eingangsbereichen zur Verfügung.
- 2- Besuche an einem Besuchstisch mit Plexiglastrennscheibe.
Die Besucher*innen können im Aussenbereich an einem Tisch Platz nehmen, während der/ die Bewohner*in innerhalb des Gebäudes sitzt.
- 3- Besuche an Besuchsplätzen in der Cafeteria und im Speisesaal im Erdgeschoss
Die Plätze befinden sich in der Nähe des Haupteingangs.
- 4- Die Besuchsplätze im Innenhof der Cafeteria sind bei schönem Wetter geöffnet.
- 5- Besuchsmöglichkeiten auf den Terrassen der Bewohner*in Zimmer, die im Erdgeschoss liegen.
- 6- Bewohner*innen, die ihr Zimmer nicht verlassen können, können im Zimmer besucht werden.
- 7- Für die Palliativbegleitung treten Sonderregelungen in Absprache mit der Pflegedienstleitung in Kraft, um den Bewohner*innen ein würdiges Abschiednehmen zu ermöglichen.

Folgende Regelungen sind zu beachten, damit die Besuche in unserer Einrichtung unter den entsprechenden Infektionsschutzbedingungen umgesetzt werden können:

1. Registrierung der Besucher*in

Besucher*innen geben ihre Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder Email) für eine evtl. Kontaktnachverfolgung zu Beginn ihres Besuches auf einem Formular an. Dieses Formular wird 21 Tage unter Einhaltung des Datenschutzes archiviert und anschließend vernichtet.

Die Registrierung gilt auch für Spaziergänge außerhalb des Hauses oder Besuche auf den Terrassen/ Balkonen.

2. Telefonische Anmeldung der Besuche

Jede*r Besucher*in wird von unserer Mitarbeiter*in zum/zur Bewohner*in an den Besuchsplätzen bzw. zum Bewohner*innenzimmer (s.o.) begleitet. Bewohner*innen werden wenn nötig zu den Besuchsplätzen bzw. zum Ausgang für Spaziergänge von Mitarbeiter*innen begleitet. Aus organisatorischen Gründen ist es daher erforderlich, dass Besucher*innen ihre Besuchswünsche telefonisch in unserer Verwaltung anmelden. Gelegentlich kann es trotzdem zu Wartezeiten kommen, dafür bitten wir um Verständnis. Wir bemühen uns, alle Besuchswünsche nach Möglichkeit zu erfüllen.

3. Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz und Händehygiene

Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5m zu allen Personen gilt für alle Besucher*innen. Ausgenommen davon sind Ehe- bzw. Lebenspartner*innen sowie Kinder und Geschwister, wenn gleichzeitig ein Mund-Nasenschutz getragen wird und die Händedesinfektion vor und nach dem Besuch erfolgt ist.

An den Besuchsplätzen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz für alle Besucher*innen

verpflichtend.

Desinfektionsspender für die verpflichtende Händedesinfektion vor und nach dem Besuchstermin stehen u.a. am Eingang für Besucher*innen zur Verfügung.

Bewohner*innen, die Kontakt zu Personen außerhalb des Altenpflegeheims haben (z.B. bei Spaziergängen, Einkäufen etc.), bitten wir, besonders auf die Einhaltung der Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zu achten, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Außerdem empfehlen wir auch hier das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Bewohner*innen, wenn es ihnen aus gesundheitlichen Gründen möglich ist.

4. Symptomfreiheit der Besucher*in und Bewohner*in

Besucher*innen geben vor jedem Besuch eine Selbsteinschätzung zu typischen COVID-19 Symptomen ab. Eine Messung der Körpertemperatur wird von uns angeboten, die Messung ist freiwillig. Besucher*innen mit COVID-Symptomen ist aus Sicherheitsgründen ein Besuch nicht möglich.

5. Anzahl der Besucher*innen

Ab dem 11.08.2020 ist die Beschränkung auf eine Besuchsperson aufgehoben. Voraussetzung ist die Einhaltung o.a. Regelungen zum Abstandsgebot und Mund-Nasen-Schutz sowie Hygieneregeln. An den Besuchsplätzen innerhalb der Einrichtung ist es daher möglich bis zu zwei Besuchspersonen gleichzeitig zuzulassen. Dies gilt auch für die Besuche in den Bewohner*innenzimmern bei immobilen Bewohner*innen im Einzelzimmer. Wohnen die Bewohner*innen in einem Doppelzimmer, müssen die Bedürfnisse einer möglichen Mitbewohner*in berücksichtigt werden und es kann nur eine Besuchsperson zur Zeit geplant werden. Auf Anfrage kann, je nach Verfügbarkeit, bei besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag) ein Raum für bis zu 6 Personen bereitgestellt werden.

6. Mitgebrachte Geschenke/ Gegenstände

Die Übergabe von mitgebrachten Geschenken (Blumen, Süßigkeiten, etc.) ist an den Besuchsplätzen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung möglich. Alltagsgegenstände, wie z.B., Bewohner*innenwäsche o.ä., sind während der Öffnungszeiten in der Verwaltung oder an die zuständige Mitarbeiter*in an den Besuchsplätzen zu übergeben. Wir bitten, nur bei Zimmertemperatur lagerfähige Lebensmittel abzugeben.

7. Zuwiderhandlung

Eine Zuwiderhandlung gegen die Besuchs- und Hygieneregeln kann ein individuelles Hausverbot für Besucher*innen erforderlich machen.

8. Geltungsdauer

Die Besuchsregelungen gelten bis auf Weiteres. Änderungen oder Widerruf können jederzeit seitens der Einrichtungsleitung vorgenommen werden. Die Regelungen der Besuche werden bei einem COVID-19 positiv getesteten Fall im Altenpflegeheim Kirchweg sofort aufgehoben.



Besuchsplatz 2 Café vorne.

Dieses Konzept bezieht sich auf die Besuchsregelungen in Altenhilfeeinrichtungen im Land Bremen gemäß der dreizehnten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 05.08.2020 sowie auf die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Konzept orientiert sich an den Richtlinien des Gesundheitsamts Bremen, die in dem Besucherkonzept für Pflegeeinrichtungen vom 07.07.2020 sowie den Richtlinien zu hygienischen Anforderungen in stationären Pflegeeinrichtungen während der COVID-19 Pandemie vom 17.05.2020 veröffentlicht wurden.

Anlagen:

- Besuchsformular und Aufklärung über Hygienemaßnahmen
- Besuchsplatz: Regelungen zur Hygiene und zu Schutzmaßnahmen (Checkliste)
- Vr-Besuchsorganisation
- Aufklärung über Hygienemaßnahmen im Altenpflegeheim Kirchweg (für Bewohner*innen)
- Vr-Besucher*inneneinlass